

Über den gezielten Einsatz der „Droge Anwalt“ – Gemeinsamer Erfahrungsbericht einer Supervisionsgruppe für Familienrechtsanwälte von Dr. Dankwart Mattke, (Gruppenleiter), Dr. Susan Schäder (Assistenz und Organisation), P. Akyürek und C. Spindler (Gruppenteilnehmer)

1. Anmerkung zur Gruppengründung und Organisation

Ich bin seit über 10 Jahren Familienrechtsanwältin mit Leib und Seele. Noch länger interessiere ich mich für Psychologie. Ich frage mich deshalb seit Beginn meiner Anwaltstätigkeit, warum Supervision in anderen helfenden Berufen eine Selbstverständlichkeit ist, bei uns jedoch tabu. So einseitig unsere Ausbildung ist, so umfassend sind die Erwartungen im Alltag an uns. Wir müssen Verhandler, Vermittler, Taktierer, Helfer und Vertrauensperson sein, ohne in unserer Ausbildung mit Psychologie in Berührung gekommen zu sein. Viele fühlen sich manchmal überfordert, aber Ratlosigkeit oder Frust passen nicht ins Bild des souveränen Problemlösers, den die Mandanten erwarten. Als Familienrechtsanwältin vergleiche ich mich gerne mit einem Arzt. Wer dort hin geht, ist ebenso in Not, wie unsere Mandanten. Manchmal hilft menschlicher Zuspruch mehr, als der medizinische Sachverstand, den der Patient meist nicht beurteilen kann.

Von den Ärzten war mir das Modell der Balintgruppe bekannt, einer psychoanalytisch orientierten Supervision mit einfachen Regeln, die keine Vorkenntnisse erfordern. Aus Erzählungen wusste ich, dass es auch am Münchner Familiengericht und unter Anwälten schon Balintgruppen gegeben hatte. Die Kollegin Mach-Hour bestätigte, wie wertvoll die Teilnahme gewesen sei. Sie habe stets bedauert, dass so etwas nicht mehr zustande kam. Die Gruppen lagen viele Jahre zurück, so dass ich, als ich mich im Sommer 2004 zu einer Teilnahme entschloss, erst eine neue Gruppe gründen musste. Ich ließ mir von der Deutschen Balintgesellschaft einen erfahrenen Gruppenleiter vorschlagen. Dr. Mattke (djmattke@web.de), Facharzt, Psychoanalytiker und langjähriger Leiter einer psychosomatischen Klinik, hatte glücklicherweise Zeit und Lust, mit einer Gruppe von Anwälten zu arbeiten. Wir vereinbarten eine Gruppengröße von 10 Teilnehmern, die überwiegend aus meinem Bekanntenkreis zusammengestellt wurde. Anwaltskammer und Münchner Anwaltsverein halfen, die noch freien Plätze zu besetzen.

Die Treffen finden im Besprechungszimmer unserer Kanzlei jeweils am ersten Freitagnachmittag im Monat statt, damit die Teilnahme mit dem Berufsalltag vereinbar ist. Wir einigten uns auf eine Probephase von drei Terminen. Ein Kollege schied nach dem 1. Termin aus und ist sich bis heute unsicher, ob er nicht hätte weiter machen sollen. Die übrigen blieben über das ursprünglich geplante Jahr hinaus in der Gruppe, die sich derzeit in der Mitte ihres 2. Jahres befindet. Jedes der bisherigen Treffen hat sich gelohnt. Es ging u.a. um Mandanten, die kein Honorar bezahlen, Richter, die nicht kooperativ sind und Kollegen, die einem auf die Nerven gehen und, was dies alles mit einem selbst zu tun hat. Neben gegenseitigem beruflichem Respekt sind Vertrauen und Nähe entstanden. Es ist für alle Teilnehmer beruhigend, dass die Gruppe sie bei schwierigen Fällen unterstützt. Unsere Mandanten profitieren von unserer Teilnahme. Wir gehen mit ihnen entspannter um und verstehen sie besser.

Kollegen aus anderen Rechtsgebieten, wie z.B. dem Erbrecht, Sozialrecht oder Arbeitsrecht könnten von einer Gruppenteilnahme ebenso profitieren, wie Familienrechtsanwälte. Es wäre gut, wenn es weitere Gruppen gäbe. Die Kosten halten sich ebenso gering, wie der Zeitaufwand. Bei uns waren es € 70,00 pro Monat und Teilnehmer. Auch Sie könnten Spaß beim Blick über den juristischen Tellerrand haben. Außerdem ist Einfühlungsvermögen auch eine gute Marketingmaßnahme. Psychologisches Know-how spricht sich unter potentiellen Mandanten herum, wird von Kollegen/ Richtern geschätzt und trägt manchmal sogar zu besseren Verhandlungsergebnissen bei und schließlich geht es auch darum, dass wir uns selbst bei unserer Tätigkeit wohl fühlen.

2. Anmerkungen zur Gruppenleitung

Nun aus der Perspektive des Leitens einer Balintgruppe für Familienrechtler: Als mich die Anwältin vor ca. 2 Jahren anrief, ob ich mir vorstellen könnte, eine Balintgruppe für Familienrechtler zu leiten, habe ich spontan ja gesagt. Als ich mich anschließend unter Kollegen umgehörte, ob und welche Erfahrungen vorliegen, gab es wenige und leider auch kaum ermutigende. Ohne die teilweise nicht professionellen Informationen im Einzelnen aufzählen zu wollen, möchte ich dies doch erwähnen, aus mindestens 2 Gründen:

1. So ganz wegstecken, konnte ich Information dann doch nicht, wie z.B.: „zu starr, nicht öffenungsbereit, schwer zu psychologisieren, festgefahren in ihren Rollenschemata, unlebendig“. Das war starker Tobak und dämpfte meine spontane Bereitschaft etwas.
2. Wir berichten über ein Pilotprojekt, das von viel Enthusiasmus auf allen Seiten getragen wurde. Eine Erfolgsgarantie für Nachfolgeprojekte gibt es nicht.

Nun kurz zu meinen Hintergrundgedanken, die meine Balintarbeit leiten:

Balintgruppenarbeit ist für mich die robusteste Anwendungsform von Psychoanalyse. Michael Balint wollte Anfang des letzten Jahrhunderts in seinen Gruppen Ärzten die Entwicklung von der „Organmedizin“ zur ganzheitlichen Medizin vermitteln. Außerdem wollte er die Ärzte befähigen, ihre Person und ihr Gefühl in der Behandlung von Patienten als Instrument einzusetzen: Die vom Patienten gesuchte und wirksame „Droge Arzt“ sollte auch dem Arzt selbst bewusst werden. Auf diese Weise sollte die Arzt-Patientenbeziehung für beide Seiten bekömmlicher sein. Für die professionelle Leitung einer Balintgruppe sind gründliche Kenntnisse in psychoanalytischer Selbsterfahrung und Gruppentherapie / Gruppendynamik erforderlich.

Zur Methode, Arbeitstechnik und dem Arbeitsziel der Gruppe folgendes: Nach einer Fallvorstellung (eingeleitet durch die Frage an die Gruppe: Welcher Patient, Klient beschäftigt Sie gerade jetzt, auf dem Weg hierher, in der letzten Zeit?) wird eine „Beziehungsdagnostik“ angestrebt. Das geschieht in Gruppenarbeit bzw. durch den sich entwickelnden Gruppenprozess. Während der Referent vorträgt, entwickeln sich in der Gruppe Gefühle, Stimmungen, Assoziationen, Bilder, die frei assoziativ im durch das Schweigepflichtsgebot geschützten Gruppenraum mitgeteilt werden. Ich metaphorisiere diesen Arbeitsschritt gerne mit der Einladung „in ein Lagerfeuer in der Gruppenmitte zu sprechen“. Diese Metapher hat sich bewährt, da ohne diese Anleitung nicht selten Referenten, die nach ihrer Fallzählung in die Zuhörer- und Zuschauerrolle wechseln, immer wieder direkt angesprochen werden. Das hemmt die freie Mitteilung der Assoziationen. Der jeweilige Sprecher möchte sich rückversichern („gehe ich nicht vielleicht zu weit, zu nah, wenn ich all das sage, was mir so einfällt?“) Wir bemühen uns - sozial verständlich - um wenigstens averbales Feedback. Die Kommunikation im Phantasieraum ist deshalb ungewohnt. Sie muss vom Leiter als hilfreiche Arbeitshaltung eingeführt und dann von der Gruppe regelrecht eingeübt werden. Eine entsprechend geleitete Gruppe wird zu einem Prisma, das weißes Licht in Farben zerlegt. Es spiegeln sich die vielfältigsten Beziehungsaspekte der Arzt-Patienten-Beziehung. Für viele Ärzte, mit dieser Berufsgruppe liegen die meisten Erfahrungen vor, ist es ein quasi entkrampfendes Erlebnis, statt von den anwesenden Kollegen auf eine lückenlose Diagnostik abgefragt und kontrolliert zu werden, zu erleben, wie im Behandlungsraum Beziehungsarbeit mitläuft, die nicht als störend herausgehalten werden muss, sondern im Gegenteil: Die im Patienten gefangen gehaltenen eigenen Gefühle verbessern die professionelle Performanz und damit das Behandlungsergebnis. Dieses „Proto-Modell“ der auf Michael Balint zurückgehenden Supervision im Gruppenkontext war auch Grundlage für die Balintgruppe mit Familienrechtsanwälten.

Da wir vor Beginn keine Einzelinterviews durchführen konnten bzw. wollten, deklarierten wir die ersten 3 Sitzungen als Probesitzungen zum gegenseitigen persönlichen Kennenlernen und zur Demonstration

der Methode. Als Gruppenanalytiker hat es sich für mich in den letzten Jahren bewährt, auch bei vorgeschalteten Einzelinterviews die ersten Gruppensitzungen als Probesitzungen zu deklarieren. Ziel ist eine Kontextmarkierung, auch weil die oben beschriebene Arbeitshaltung sozial ungewohnt ist und ein fast unhöfliches Gesprächsverhalten erfordert.

Zum Schluss möchte ich eine Erfahrung oder gar Entdeckung mitteilen, die auch meine erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der Balint Welt interessieren könnte. Es wird unter uns immer von neuem diskutiert, wie viel freie Gruppendynamik einer Balintgruppe gut tut. Spätestens stellt sich die Frage, wenn keine Fallarbeit anliegt. Je nach unserem theoretischen Hintergrund diagnostizieren wir u.U. einen Gruppenwiderstand und würden dann daran gruppenanalytisch / gruppendynamisch arbeiten. Ich habe in dieser Gruppe mögliche Modifikationen hinzu gelernt.

Einmal, dass ich frage: Hat jemand ein Thema, das ihn derzeit immer wieder mal beschäftigt? Es mag an der speziellen Szene der juristischen Welt liegen, dass meist Themen genannt werden: Kanzleiorganisation, Teamentwicklung in der Kanzlei, Interkulturalität, Migration, Genderfragen u.v.a. mehr. Wir arbeiten dann an diesen Themen - und das deklarieren ich auch - nach der Balint Methode. Das Thema wird persönlich, wie ein Fall vorgestellt. Die Gruppe hört zu. Dann hört der Referent den Assoziationen, Einfällen, Praxisbeispielen zu, die aus der Gruppe kommen. Ob in unserer speziellen Gruppe oder überhaupt geht es für mich dabei um die Handhabung von Regressionsdynamik. Je länger und lieber eine Gruppe zusammenarbeitet, desto mehr nehmen Selbsterfahrungswünsche und -ängste zu. Das möchte ich anerkennen und würdigen. Unsere Gruppe hat mir geholfen dafür die beschriebene Struktur und Form zu finden. Weil es mir wichtig ist, zu deklarieren, wie in der Gruppe gearbeitet wird, hierdurch auch Regression dosiert und ein Sicherheitsgefühl vermittelt wird, habe ich es in dieser Gruppe modifizierte Balintarbeit genannt. Im Übrigen sprudeln dann wieder die Fälle. In unserer Gruppe nicht selten nach der Pause. Im monatlichen Setting mit 2 mal 2 Doppelstunden nacheinander ist es wohl auch verständlich, dass es nicht immer gleich mit der Fallarbeit beginnen kann.

Zusammengefasst fand ich professionell und persönlich unsere Arbeit in dieser Balintgruppe lebendig und kreativ. Es war und ist klassische Balintarbeit mit den beschriebenen geringfügigen Anpassungen, die mir aber auch für die Arbeit in meinem angestammten Feld der Balintgruppen mit Ärzten und anderen Heilberuflern Erkenntnis- und Erfahrungsgewinn einbrachten. Ich möchte mich deshalb unbedingt für weitere Gruppendurchführungen bereithalten, wenn sich der Bedarf ergibt. Es wäre aus meiner Sicht wünschenswert, wenn es aus den oben genannten Gründen nicht bei einem Pionierprojekt bleibt, sondern sich weitere Gruppen bilden.

Eine Besonderheit für andere Kolleginnen und Kollegen, die ähnliche Projekte angehen möchten, ist noch hervorzuheben. Wie implizit aus diesem Gemeinschaftsartikel zu entnehmen, hat die feldkompetente Assistenz bei der Gruppenleitung und -organisation sehr zum Gelingen und unseren guten Ergebnissen beigetragen. Beschreibung und Reflexion dieser Rolle ist vor Beginn und kontinuierlich im Prozess eine unerlässliche professionelle Aufgabe.

3. Anmerkungen zur Gruppenteilnahme

4. Ausblick

Wer gerne an einer Balintgruppe teilnehmen möchte oder Tipps für Gruppengründungen braucht, wendet sich bitte an schaeder@familien-und-erbrecht.eu. Aktuell ist eine gemischte Gruppe von Anwälten aus verschiedenen Tätigkeitsfeldern (Immobilienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht, Gesellschaftsrecht) und eine Gruppe für Erbrechtskollegen in Planung. Für beide Gruppen werden noch Mitglieder gesucht.

In der Anwaltsinitiative zum Münchner Modell (Infos: martina_ammon@web.de) wird derzeit diskutiert, inwieweit für die Mitglieder der Initiative im Wege von Selbstverpflichtungen eine Teilnahme an Supervision sinnvoll ist. Im Rahmen dieser Diskussion ist wahrscheinlich, dass sich in nächster Zeit auch im Familienrecht weitere Gruppen bilden werden. Auch für deren Vernetzung stehen wir gerne zur Verfügung.

5. Erfahrungsberichte von Gruppenteilnehmern (P. Akyürek, C. Spindler)

Es ist nun ein Jahr her, dass die Kollegin Schäder mit großem Engagement das Projekt Balintgruppe für Rechtsanwälte ins Leben gerufen hat und wir Teilnehmer diese Pilotprojets wurden. Nachdem sich die Kollegin Schäder wohl schon jahrelang mit diesem Thema beschäftigt hatte, war es für sie umso schöner, dieses Projekt auch zu begleiten, wobei sie mit Herrn Dr. Mattke auch einen sehr erfahrenen Psychotherapeuten und Balintgruppenleiter gewinnen konnte. Die Motivation und der Enthusiasmus von Frau Kollegin Schäder übertrug sich schnell auf uns Teilnehmer, die zu Anfang noch nicht zu Recht wussten, was sie erwartet. Es handelte sich dabei für alle Beteiligten um Neuland, einschließlich Herrn Dr. Mattke, der wohl erstmals eine Balintgruppe mit Juristen leitete.

Uns allen gemeinsam war wohl das Grundwissen um die Balintgruppe, die eine Form der Psychotherapie darstellt und bei der Verarbeitung von Problemen behilflich sein soll. In der anwaltlichen Tätigkeit, vor allem im Familienrecht sehen wir uns täglich mit Schwierigkeiten konfrontiert, die weit über die reine juristische Tätigkeit hinausgehen. Haben wir ein juristisches Problem, das zunächst nicht lösbar scheint, so hilft uns zumeist ein Gang in die Bibliothek und ein Blick in die entsprechende Fachliteratur weiter. Anders sieht es aber aus bei Schwierigkeiten, welche die menschliche Seite unserer Tätigkeit betreffen. Dies können Probleme mit schwierigen Mandanten, Gegnern, Richtern oder Kollegen sein. In der juristischen Ausbildung lernen wir, juristische Fälle nach einem Prüfungsschema zu lösen. Allerdings wird man weder im Studium, noch im Referendariat im Umgang mit zahlungsunwilligen Mandanten, schwierigen moralischen Entscheidungen oder nach unserem Dafürhalten ungerechten Gerichtsentscheidungen geschult. Dabei sind es gerade diese Probleme, die unsere anwaltliche Tätigkeit besonders erschweren, da uns hier weder Fachbücher, noch höchstrichterliche Rechtsprechung weiterhelfen.

Hier sollte aber die Balintgruppe ansetzen, so dass vor der ersten Sitzung auch die Erwartungen der Teilnehmer entsprechend hoch waren.

So traf sich eine Gruppe von Menschen gleicher Profession, unterschiedlicher Geschlechter, Altersgruppen und Charaktere. Einige hatten zwar schon einmal am Rande von der Balintgruppenarbeit, die Inhalt der Ausbildung von Medizinern ist, gehört, Detailkenntnisse oder gar Erfahrungen konnte allerdings keiner von uns vorweisen, so dass wir uns vor einem Jahr sozusagen "unbefleckt" das erste Mal trafen. Es saßen sich dabei Kollegen gegenüber, die allesamt im Familienrecht tätig waren und teils kannte man sich bereits vom Namen oder auch von gemeinsamen Gerichtsverfahren, in denen man sich schon einmal als Gegner gegenüberstand.

Es lag zunächst an Herrn Dr. Mattke, uns Unwissenden das Ziel und das Vorgehen einer Balintgruppe zu erklären. Die Therapie im engeren Sinne erfolgt dabei nicht nur durch den Therapeuten, sondern durch die Gruppe. Herr Dr. Mattke als Therapeut verstand sich als "Dirigent" der Gruppe, der uns die Abläufe der Gruppenarbeit nahebrachte und deren Einhaltung überwachte.

Wer nun denkt, dass sich ein paar Anwälte einmal im Monat trafen, um Probleme zu wälzen und zu diskutieren, liegt dabei falsch. Die Balintgruppenarbeit folgt festen Regeln und Abläufen, was uns Juristen, die es gewohnt sind, nach strengen Verfahrensregeln zu arbeiten eigentlich vertraut scheint. Dennoch mussten wir lernen, eine Gruppe zu werden.

In jedem Treffen wurde zu Anfang "gesammelt", d.h. es wurde in die Runde gefragt, ob jemand ein Problem hat, das ihm besonders am Herzen liegt und das er gerne besprochen haben möchte. So entstanden Fälle, die vorgestellt wurden.

Der entsprechende Kollege/ die Kollegin stellte dann den Fall vor und schilderte dabei die eigene

Problematik. Anschließend war es dann am "Fallvorsteller", sich zurückzulehnen, denn nun kam die Gruppe ins Spiel. Bezeichnend wurde der Begriff "in das Lagerfeuer sprechen". Die Gruppe war aufgefordert, zu fantasieren, Assoziationen zu dem Fall zu bilden und spontane Gedanken zu äußern, ohne dabei die betreffende Person direkt anzusprechen, gleichsam in ein imaginäres, in der Mitte des Raumes befindliches Lagerfeuer zu sprechen.

Es war dabei immer sehr spannend, sowohl für den Fallvorsteller selbst, als auch für die anderen Teilnehmer, zu beobachten, welche unterschiedlichen Reaktionen ein und derselbe Fall hervorrufen kann. Es war dabei wohl auch hilfreich und förderte die Lebendigkeit der Gruppe, dass die Teilnehmer sehr gemischt waren.

Im Anschluß an diese Runde lag es dann wieder am Fallvorsteller, sich zu den verschiedenen Assoziationen zu äußern. Dies führte nicht selten zu sehr lebendigen und aufregenden Gesprächen. Allerdings stellte sich fast immer heraus, dass die Problematik des Falles meist ganz woanders lag, als von der betroffenen Person zunächst vermutet. Es war spannend, im Rahmen einer sich mit der Zeit auch steigernde Gruppendynamik mitzerleben, wie Anregungen und spontane Gedanken der anderen Teilnehmer den Betroffenen dazu veranlassten, die Problematik unter einem völlig neuen Licht zu sehen. Es stellte sich oft heraus, dass das eigene Problemempfinden möglicherweise zu Anfang fehlgeleitet wurde und erst durch die Gruppe konnte der eigentliche Inhalt und Grund des Problems erkannt werden. Im Anschluß daran war es dann auch viel einfacher, gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Es war dabei auch tröstlich zu sehen, dass man mit seinen Problemen und Schwierigkeiten nicht alleine ist. Es wohnt der Tätigkeit eines Rechtsanwalts schließlich inne, selbstbewußt aufzutreten und keine Schwäche zu zeigen. Es war daher eigentlich auch nie ausschließlich derjenige, der den Fall vorgestellt hat, der von dieser Gruppenarbeit profitierte. Denn schließlich konnte man feststellen, dass auch die Kollegen mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, seien es zahlungsunwillige Mandanten, schwierige Richter oder Kollegen. Daher kam es auch nicht selten vor, dass der eine oder andere am Ende der Balintgruppe sehr aufgewühlt nach Hause ging angesichts der neuen Eindrücke und Erkenntnisse.

Es war daher auch keine Überraschung, dass zu Anfang jeder Gruppensitzung, wenn die vorige Sitzung zusammengefasst wurde, der oder die Betroffene immer erklärte, das Gespräch in der Gruppe habe geholfen und man habe das Gefühl, nun das Problem bewältigen zu können oder es zumindest souveräner zu handhaben.

Im Laufe des Jahres entstand unter der professionellen Anleitung von Dr. Mattke auch ein Gruppengefühl, so dass sich einander zu Anfang mehr oder weniger Fremde immer mehr öffnen konnten.

Das Projekt Balintgruppe kann daher nur als Erfolg bezeichnet werden. Dies zeigt sich schon daran, dass sämtliche Teilnehmer der ersten Stunde nach Ablauf des ersten Jahres nicht gezögert haben, diese Arbeit auch im zweiten Jahr fortzuführen.

Es kann daher auch an dieser Stelle nur Frau Kollegin Schäder gedankt werden, dass sie dieses Projekt mit so großer Hartnäckigkeit verfolgt hat und natürlich Dr. Mattke, der als routinierter Balintgruppenleiter einer Gruppe Juristen neue Wege aufgezeigt hat, die man aus eigener Kraft wahrscheinlich nie betreten hätte.

P. Akyürek

Balintgruppe??? Viele Fragezeichen der Teilnehmer standen am Anfang dieser Gruppe, an der seit fast 2 Jahren 10 Fachanwälte für Familienrecht teilnehmen. Zu Beginn hatten die Gruppenmitglieder, die sich nur teilweise aus beruflichem oder privatem Bezug kannten, lediglich diffuse Vorstellungen vom Ablauf einer derartigen Gruppenarbeit. Den meisten Teilnehmern war zwar der Ausdruck Balintgruppe im Zusammenhang mit dem ärztlichen Berufsfeld ein Begriff, mit einer Balintgruppe für Juristen hatten jedoch bislang weder die Teilnehmer, noch der Gruppenleiter Erfahrungen gemacht. Wir begaben uns also alle auf Neuland, angetrieben von Neugier, der Hoffnung Verbesserungen für unseren Arbeitsalltag zu erreichen und dem motivierenden Optimismus der Gruppeninitiatorin Frau Dr. Schäder.

Seither haben wir verschiedene Themen bearbeitet, die zunächst von einem Teilnehmer in die Gruppe eingebracht werden. Es hat sich gezeigt, dass es sich hierbei um Fälle mit vielfältigem Bezug handelt, in der Regel um schwierige Situationen mit Mandanten, Kollegen oder Richtern. Nach der Falldarstellung reflektieren die Gruppenteilnehmer das Gehörte mit ihren Assoziationen und Gedanken. Der Falldarsteller hat nach Abschluss der ersten Assoziationsrunde sodann Gelegenheit Stellung zu nehmen und die gehörten Aussagen für sich zu verwerten. Dann schließt sich eine weitere Assoziationsrunde der Gruppe an.

Oftmals war der Falldarsteller von den unterschiedlichen Reaktionen der Gruppenteilnehmer zu seinem Fall überrascht. Die Vielfalt möglicher, unterschiedlicher Blickwinkel führt dazu, dass man als Falldarsteller den eigenen „Tunnelblick“ verliert und wieder unbefangener mit der problematischen Situation umgehen kann. Der Falldarsteller erfährt durch die Gruppe somit eine deutliche Entlastung und wird in die Lage versetzt souveräner mit seinem Problem umgehen zu können.

Rückblickend auf fast 2 Jahre Balintgruppe hat sich diese Gruppenarbeit in vielerlei Hinsicht bewährt. Von vielen Anregungen der Kollegen in unseren Diskussionen haben wir profitiert. Die Darstellung der belastenden Fälle in der Gruppe führte zu einer deutlichen Entlastung des Falldarstellers. Jedem interessierten Kollegen kann die Teilnahme an der Balintgruppe daher zur Verbesserung der persönlichen Arbeitssituation nur empfohlen werden.

C. Spindler